

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV FOKUS



sgv^{im} usam
SEKTION WALLIS

BAUWIRTSCHAFT Ungerechter Wettbewerb

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 28. Februar 2016

2. Gotthard Röhre > JA
Jungsozialisten
Initiative > NEIN

ÖFFNUNGSZEITEN
Die Bäcker-Konditoren empört!

AGENDA

FEBRUAR 2016

- 04 GV Bauen Wallis
28 Eidgenössische Volksabstimmungen

MARZ 2016

- 07-11 Grossratsession
08-13 Berufs- und Ausbildungsmesse „Your Challenge“, Martinach
10 WGV Ratssitzung
11 GV tec-bat
19 St. Josef
27 Ostern

APRIL 2016

- 29 GV WMGV

MAI 2016

- 05 Auffahrt
09-13 Grossratsession
12 Der Schweizerische Gewerbekongress
15 Pfingsten
26 Fronleichnam

JUNI 2016

- 05 Eidgenössische Volksabstimmungen
14-17 Grossratsession
27-28 SGV „Journées romandes“
28 WGV Ratssitzung

IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband

Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten

Periodizität: vierteljährlich Abonnement: Fr. 25.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84
marcel.delasoie@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84
tribune@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84
romy.hintz@uvam-vs.ch
www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Werbung - Bestellformular

<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite	Fr. 1650.–	Anzahl Erscheinungen:
<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage	Fr. 1950.–	<input type="checkbox"/> 1
<input type="checkbox"/> 1 Seite	Fr. 950.–	<input type="checkbox"/> 2 (-5%)
<input type="checkbox"/> 1 Seite + 1 Seite Publireportage	Fr. 1250.–	<input type="checkbox"/> 3 (-7%)
<input type="checkbox"/> ½ Seite hoch	Fr. 650.–	<input type="checkbox"/> 4 (-10%)
<input type="checkbox"/> ½ Seite quer	Fr. 650.–	Für die Ausgabe(-n):
<input type="checkbox"/> ¼ Seite hoch	Fr. 350.–	<input type="checkbox"/> Februar 20.....
<input type="checkbox"/> ¼ Seite quer	Fr. 350.–	<input type="checkbox"/> Mai 20.....
		<input type="checkbox"/> September 20.....
		<input type="checkbox"/> November 20.....

Firma:

Verantwortlich:

Adresse:

Telefon:

PLZ/ Ort:

E-mail:

Datum:

Unterschrift:

MwSt. nicht inbegriffen

INHALT

Eidgenössische Volksabstimmungen von 28. Februar 2016

- Z zweite Tunnelröhre Gotthard:
Ja zu einem zukunftsweisenden
Sicherheits-System 4-5
- JUSO Initiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“:
Der Weg zur Hölle ist mit guten
Vorsätzen gepflastert... 6-7

Die Umfrage

- Elektro- und Gebäudetechnik:
Tötet der Staat
die Privatwirtschaft? 8-12

Event

- Berufs- und Ausbildungsmesse
„Your Challenge“ 13-15
- Der Grand Prix Joseph Favre 16-17

Dossier

- Feiertage ≠ Ferientage 19

Mitglied

- Die Bäcker-Konditoren-Confiseure empört! 20
- Gründung des Verbandes tec-bat 21
- Die Bekleidungsgestalter und –gestalterinnen ziehen einen roten Faden durch die anderen Berufe 22

Wirtschaft

- Die Vielfalt des Wallis im Fokus! 24-25

Besteuerung

- PDF Rechnungen sind den Papierrechnungen gleichgestellt 27



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

Gotthard: JA aber...

Von Jean-René Fournier

WGV Präsident
und Ständerat



nalstrassen (STEP) zu verknüpfen, welcher zahlreiche Verbesserungen auf Autobahnstrecken der Westschweiz vorsieht (Umgehung von Genf und Lausanne), ist die Lösung für eine garantierte Anpassung des Westschweizer Strassennetzes an das steigende Verkehrsaufkommen.

Solidarität?

Also, sich solidarisch zeigen ja, aber nicht ohne vorher Garantien über die Umsetzung des Bundesbeschlusses (NEB) im Projekt NAF-STEP erhalten zu haben. Dies ist die Vorgehensweise, die ich mit dem WGV und der Unterstützung aller Westschweizer Wirtschaftsverbände, sowie des SGV beschlossen habe.

Was den Bau einer 2. Röhre im Gotthard Tunnel angeht, so ist das die vom Bundesrat und das Parlament bevorzugte Variante, denn sie ermöglicht eine Sanierung der 1. Röhre

natürlich, nach den wiederholten Paukenschlägen der Abstimmungen über die Zweitwohnungen und über die neue Fassung des Raumplanungsgesetzes, vom wirtschaftlichen Wallis zu verlangen, sich solidarisch mit der Ostschweiz und dem Tessin zu zeigen, mag etwas dreist erscheinen, obwohl. Aber ständig mit Bitterkeit die Ergebnisse dieser Abstimmungen aufzutischen, um ein „nein“ zur Sanierung

Ausserdem ist diese Variante für das Wohl der Schweizer Wirtschaft und die Erreichbarkeit des Tessins während der Bauarbeiten absolut notwendig.

des Gotthard Strassentunnels mit dem Bau einer zweiten Röhre zu rechtfertigen ist weder konstruktiv, noch Garant für eine fruchtbarere Zukunft. Der WGV hat eine andere Option festgehalten: seine Unterstützung für die 2. Gotthard Röhre mit der Bedingung zu verknüpfen, die ca. 400 Kilometer Kantonalstrassen in das Strassen-Fonds NAF-STEP zu übernehmen, die im Sinne des Bundesbeschlusses 2012 über die Erweiterung des Nationalstrassennetzes (NEB), für welche sich die Eidgenossenschaft bereits 2008 im Rahmen der Vereinbarung über den Finanzausgleich schon eingesetzt hatte.

Denn dieser Bundesbeschluss 2012 (NEB) betrifft 400 Kilometer Kantonalstrassen, davon mehrere im Wallis (Grosser St-Bernhard, Strasse nach Leukerbad, usw.). Diesen Bundesbeschluss mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm der Natio-

nalstrassen (STEP) zu verknüpfen, welcher zahlreiche Verbesserungen auf Autobahnstrecken der Westschweiz vorsieht (Umgehung von Genf und Lausanne), ist die Lösung für eine garantierte Anpassung des Westschweizer Strassennetzes an das steigende Verkehrsaufkommen.

nalstrassen (STEP) zu verknüpfen, welcher zahlreiche Verbesserungen auf Autobahnstrecken der Westschweiz vorsieht (Umgehung von Genf und Lausanne), ist die Lösung für eine garantierte Anpassung des Westschweizer Strassennetzes an das steigende Verkehrsaufkommen.

JA zu einem zukunftsweisenden Sicherheits-System

Ein sicherer Gotthard
für die ganze Schweiz.

gotthard-tunnel-ja.ch

gotthard
tunnel
sicher
ja⁺

© OWN WORK (ERIC T GUNTHER)

WGV

Die wichtigsten Argumente im Überblick

Mit dem Gotthardtunnel hat die Schweiz vor 35 Jahren eine entscheidende Verbindung im Nationalstrassennetz geschaffen. In rund zehn Jahren muss dieses Bauwerk saniert werden, das ist unbestritten. Voraussichtlich am 28. Februar 2016 entscheidet das Volk, ob der längste Strassentunnel der Alpen mit einer zweiten Röhre saniert wird. Bundesrat und Parlament haben sich nach Prüfung aller Varianten für diese Lösung entschieden. Nach der Fertigstellung kann der Verkehr durch den neuen Tunnel geleitet und der alte Gotthardtunnel korrekt saniert werden. Anschliessend wird dann in jeder Röhre je eine Fahrspur geöffnet, ohne gefährlichen Gegenverkehr und mit einem neu vorhandenen Pannenstreifen. Verfassung und Gesetz garantieren, dass nicht mehr Fahrzeuge durch den Gotthardtunnel fahren werden als heute.

**Auf rund 17 Kilometern kreuzen sich heute Lastwagen und Autos auf engstem Raum.
Der schwere Unfall 2001 mit 11 Toten ist eine traurige Folge davon.**

Ein Referendumskomitee will den Verkehr in der Sanierungszeit mit einer provisorischen Verladelösung auf die Bahn verlagern. Diese Sanierungsvorschläge wurden von Bundesrat und Parlament klar verworfen. Die Bundesvorlage will den Gotthard-Strassentunnel auf heute geltende Sicherheitsstandards bringen und unsere wichtigste Nord-Süd-Verbindung dauerhaft erhalten, ohne das Tessin während der Sanierung vom Rest der Schweiz abzukoppeln.

Die Sanierung ist unumgänglich und unbestritten

Der Gotthard-Strassentunnel muss saniert werden. Diese Sanierung ist unumgänglich. Das ist unbestritten. Bundesrat und Parlament haben während mehr als 6 Jahren detailliert und seriös verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels am besten umgesetzt wird.

Die verschiedenen Varianten wurden auf Herz und Nieren getestet. Darunter auch die Einrichtung einer rollenden Landstrasse, um während der Sanierung des Strassentunnels die Personenwagen und Lastwagen auf ein Verladeproviorium der Bahn zu verlagern. Das Ergebnis der detaillierten Prüfung ist eindeutig: Der Bau eines Sanierungstunnels am Gotthard ist die mit Abstand beste Lösung.

Ja zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Aus einem gefährlichen Tunnel mit Gegenverkehr und ohne Pannenstreifen kann mit einer cleveren Sanierung ein sicheres und modernes Tunnelsystem gemacht werden, das die modernen Sicherheitsstandards erfüllt. Auf rund 17 Kilometern kreuzen sich heute Lastwagen und Autos auf engstem Raum. Der schwere Unfall 2001 mit 11 Toten ist eine traurige Folge davon. Mit dem Bau einer zweiten Sanierungsrohre könnte die Sicherheit dank richtungsgetrenntem Verkehr und neu einem Pannenstreifen stark verbessert werden.

Überparteiliches Komitee „Gotthard Tunnel sicher JA“ Schwarzerstrasse 26, 3001 Bern, gotthard-tunnel-ja.ch, info@gotthard-tunnel-ja.ch Gefährlicher Umwegverkehr über die Alpenpässe am San Bernardino, Simplon, Gotthard oder Grosser Sankt Bernhard kann verhindert werden. Der Verkehr kann durch den Sanierungstunnel geführt werden, ohne diese Alpenpässe und die umliegenden Kan-

tonstrassen zu belasten. Bei den letzten längeren Sper rungen des Gotthard-Strassentunnels nach Unfällen oder Steinschlägen hat sich der Verkehr auf diesen Achsen teil weise verdoppelt oder gar verdreifacht.

Ja zu sicheren Investitionen statt ungenügende Basteleien

Mit dem Bau einer zweiten Röhre wird eine nachhaltige und sichere Lösung geschaffen. Während der Sanierung der alten Röhre wird der Verkehr im neuen Tunnel geführt. Nach Abschluss der Sanierung fährt der Verkehr pro Röhre auf einer Fahrbahn mit Pannenstreifen. Verfassung und Gesetz garantieren, dass die Kapazitäten nicht ausgebaut werden. Aus folgenden Gründen ist der Bau einer zweiten Röhre die cleverste Sanierungslösung:

- Mit einer zweiten Röhre kann clever saniert werden, ohne dass die Strassenverbindung ins Tessin mehr als drei Jahre gesperrt werden muss.
- Um die Sanierungsarbeiten am Gotthardtunnel ohne eine zweite Röhre durchzuführen, müssten vier oder sogar sechs Verladestationen für den Bahntransport von Lastwagen und Personenwagen gebaut werden. Sämtliche Fahrzeuge müssten in sehr teuren, provisorischen Terminals in den Alpentälern bei Biasca/Airolo und Erstfeld/Göschenen auf die Schiene verladen werden. Je nach Variante kämen bei Chiasso und Basel nochmals zwei überdimensionierte Terminals hinzu. Der Bau, Betrieb und Rückbau von vier Verladeanlagen kostet bis über 2 Milliarden Franken, ohne dass ein bleibender Mehrwert geschaffen würde. Bei 6 Verladeanlagen wird das Verladeprovisorium sogar teurer als der Bau einer zweiten Röhre.
- Wertvolles Kulturland in den engen Alpentälern und/oder an den Grenzen wird verschandelt und über Jahre blockiert. Insgesamt sind Verladeanlagen in der Grösse von 22 Fuss ballfeldern notwendig, das wären die grössten Verladeanlagen Europas – grösser als die Anlagen vor dem Eurotunnel bei Folkestone in England.
- Selbst im besten Fall und ohne die kleinste Panne oder Verzögerung beim Verladen genügen die Kapazitäten der Verladelösung nicht. Pro Richtung und Jahr sind bei gleichem Verkehrsaufkommen wie heute 1000 Stunden Stau fix eingeplant.
- Wie die Ereignisse im Sommer 2015 mit Steinschlägen und einer Zugskollision in Erstfeld gezeigt haben, führen schon heute Störungen zu Rückstau am Gotthard. Mit den Verladestationen ist das Chaos am Gotthard programmiert. Lastwagen und Autos suchen sich Umfahrungs routen und belasten den Verkehr im Mittelland und die Alpenübergänge in der Romandie und in Graubünden.
- Alle vierzig Jahre muss der Strassentunnel auch künftig saniert werden. Jede Generation steht damit mindestens einmal vor dieser Herausforderung. Der Bau einer zweiten Röhre ist eine clevere Lösung gerade im Hinblick auf diese künftigen Sanierungen. Setzen wir heute auf ein teures Verlade-Provisorium, werden zukünftige Generationen wieder und wieder unnötig Geld für provisorische Anlagen in die Hand nehmen müssen.

Ja zu Sicherheit für die Schweizer Wirtschaft

Norditalien ist einer der wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Unternehmen aus sämtlichen Kantonen exportieren und importieren Waren über den Gotthard und die Tessiner Aussengrenzen nach Italien (Warenwert 2014 über 9 Milliarden Franken) und sind zwingend auf eine funktionierende Strassen verbindung angewiesen. Unsere Firmen kämpfen mit dem starken Franken. Gerade in exportorientierten Unternehmen sind Arbeitsplätze gefährdet. Wir dürfen uns nicht noch zusätzlich selber die Verbindung zu unseren Absatzmärkten kapern. Eine längere Schliessung des Tunnels schädigt insbesondere auch die lokale Wirtschaft der betroffenen Kantone Tessin, Uri und Graubünden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Sanierung ohne zweite Röhre mit einer längeren Schliessung des Tunnels belaufen sich auf 100 bis 300 Millionen Franken, die diese Gebiete verlieren.

Ja zum Sanierungstunnel – Ja zum Zusammenhalt der Schweiz

Mit dem Bau eines Sanierungstunnels am Gotthard kann die alte Tunnelröhre saniert werden, ohne dass die Strassenverbin dung zwischen dem Tessin und der restlichen Schweiz unterbrochen wird. Eine provisorische Verladelösung, wie sie vom Referendumskomitee gefordert wird, schottet das Tessin während Jahren vom Rest der Schweiz ab. Das dürfen wir nicht zulassen. Die Schweiz darf nicht ganze Landesteile im Stich lassen. Schon nur aus Respekt diesen Kantonen gegenüber und für den Zusammenhalt der Schweiz braucht es ein Ja zum Sanierungstunnel am Gotthard. ■



In Kürze

Die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransit verkehr im Alpengebiet (STVG), die den Bau einer 2. Röhre bei der Sanierung des Gotthard Strassentunnels vorsieht:

- wird, Dank der Richtungstrennung und des neuen Standstreifens, zu einer erheblichen Verbesserung der Sicherheit führen;
- wird eine Sanierung der alten Röhre, ohne Unterbruch der Nord-Süd Strassenverbindung möglich machen;
- wird dazu beitragen, dass die Bürger zu ihrer Verantwortung stehen, ohne die kommenden Generationen mit den Kosten einer notwendigen Sanierung zu belasten;
- würde im Endeffekt weniger kosten, als der Bau, der Betrieb und der Rückbau der sechs provisorischen Verladeanlagen.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diese Änderung des STVG am kommenden 28. Februar anzunehmen.

JUSO Initiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“ Der Weg zur HÖLLE ist mit guten Vorsätzen gepflastert...

WGV

Die Jungsozialisten wollen den Welthunger bekämpfen, indem sie allen Investoren mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz verbieten, an Terminbörsen für Agrarrohstoffe, wie Reis oder Weizen, sowie mit Nahrungsmitteln zu spekulieren und entsprechende strukturierte Produkte zu verkaufen.

Die Initiative beschränkt ohne wissenschaftlich erwiesenem Grund, die Handelsfreiheit nicht nur von Handelsunternehmen, sondern auch von Unternehmen in der Agrarindustrie und des Finanzplatzes.

Die Initianten gehen davon aus, dass es eine direkte Kausalitätsverbindung zwischen den Börsentransaktionen und den Hunger in den armen Ländern gibt. Aber mehrere internationale Studien und Tatsachen belegen, dass diese Hypothese falsch ist. Die meisten, sich auf den lokalen Märkten befindenden Agrarprodukte sind keine Waren des internationalen Handels und deren Preise werden von Angebot und Nachfrage auf lokalem Niveau bestimmt.

Äthiopien, ein Beispiel, dass den Theorien der Jungsozialisten widerspricht

Äthiopien, eines der ärmsten Länder der Welt, hat 2008 einen Terminmarkt in einer ersten Phase hauptsächlich für den Kaffee eingeführt. Fünf Jahre später sicherten ca. 2,4 Millionen Kleinbauern ihre Risiken mit dieser Börse ab, oder handelten nicht nur mit Kaffee, aber auch mit Weizen, Sesam, Bohnen oder Mais. Äthiopien hat also die Voraussetzungen geschaffen, um seine Agraraktivitäten zu erweitern und seinen Produzenten eine langfristige Absicherung ihrer Risiken zu ermöglichen. Aber damit das funktioniert, braucht der Terminmarkt Liquidität: deshalb sucht die Afrikanische Entwicklungsbank nach Investoren, um Terminmärkte aufzustellen und sie zum Laufen zu bringen.

Diese Initiative hätte verheerende Folgen in der Schweiz, ohne etwas in den Entwicklungsländern zu verbessern. Indem sie eine in der Welt einmalige Reglementierung aufzwinge, würde sie die in der Schweiz auf dem Sektor der Agrarrohstoffe aktiven Unternehmen derart beschränken, dass man mit Standortverlagerungen, sowie Verlusten an Arbeitsstellen und Steuereinnahmen rechnen müsste. Beim Kampf gegen Hungernot, haben andere Massnahmen Erfolg gezeigt. Denn die Schweiz engagiert sich bereits erfolgreich bei gezielten Hilfsprojekten.

Die Initiative stützt sich auf keine nachgewiesene Fakten

Der Welthunger ist eine gewaltige Herausforderung. Glauben lassen, wie es die Jungsozialisten tun, dass ein Eingriff in die Finanzmärkte dieses ernste Problem lösen wird, das ist reinste Demagogie. Denn, wie es zahlreiche Studien zeigen, werden die meisten sich auf den lokalen Märkten befindenden Agrarprodukte nicht international gehandelt und deren Preise werden von Angebot und Nachfrage auf lokalem Niveau bestimmt.

Mit anderen Worten wird der Preis für Agrarrohstoffe nicht von den Finanzaktivitäten auf den Terminmärkten bestimmt, aber von Faktoren wie:

- klimatischen und meteorologischen Gegebenheiten (Dürre, Überschwemmungen, usw.);
- geopolitischen Problemen (Ukraine Konflikt 2014, Bürgerkrieg in der Elfenbeinküste 2008, usw.);
- Agrarpolitischen Entscheidungen;
- Export- und Importbeschränkungen.

Nahrungsmittelpreise tendieren nicht nach oben, im Gegenteil. Real sind sie seit einem Jahrhundert rückwärtig und seit sechs Jahren und langfristig auf einem Tiefstand. Das behauptet die FAO (UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft), ein neutrales und unantastbares Organ in dieser Hinsicht.

Die Initiative erstickt die Unternehmen unter massiver Bürokratie, ohne niemanden zu ernähren

Die Initiative führt zu einer kostspieligen Bürokratie um zu überwachen, wie und mit wem die Unternehmen Termingeschäfte auf Produkten wie Mais, Weizen oder Kaffee abgeschlossen haben. Das wirft einige wichtige Fragen auf.



[Siehe Video >>>](#)

Sie verbietet den Investoren in Termingeschäften einzugreifen. Jedoch mit einer Ausnahme: sie dürfen Verträge abschliessen, wenn sie beweisen können, dass die Gegenseite ein Produzent oder ein Händler ist, der eine physische Transaktion absichern will (Hedging). In Wirklichkeit ist es aber nicht möglich diese Bedingung zu erfüllen, denn die Transaktionen auf den Terminmärkten werden anonym gehalten, sodass die Finanzakteure weder die Gegenseite, noch deren Motivationen kennen. Und weil diese Transaktionen fast immer auf ausländische Terminmärkte erfolgen, kann die Schweiz nichts daran ändern. Die Chicagoer Börse wird niemals Richtlinien des Bundesrates über den Verlauf seiner Aktivitäten akzeptieren. Infolgedessen müsste die Schweiz seinen Finanzakteuren, unter denen sich auch unserer Pensionskassen befinden, ganz einfach solche Investitionen verbieten.

Ein massiver und ungerechtfertigter Eingriff in die Handelsfreiheit

Die Initiative beschränkt ohne wissenschaftlich erwiesenen Grund, die Handelsfreiheit nicht nur von Handelsunternehmen, sondern auch von Unternehmen in der Agrarindustrie und des Finanzplatzes. Auch wenn die Bank- und Grosshandelssektoren als erste betroffen sein werden, so werden die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie ebenfalls die Folgen spüren, weil sie ihren Zugriff zu den Terminagarmärkten erhalten müssen, um ihre Produktionskosten planen zu können. Sie müssen sich auch gegen die Risiken im Kauf, Transport und Lagerung der für ihre Produktion notwendigen Waren versichern.

Verlust von Arbeitsstellen und Steuereinnahmen

Die Schweiz stützt sich auf eine jahrhundertealte Tradition im Rohstoffhandel. Dieser Sektor, sowie der Finanzplatz tragen grösstenteils zur Schaffung von Mehrwert bei, was Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz sichert.

In dem es sich eine der weltweit strengsten Gesetzgebung auferlegt, würde unser Wirtschaftsstandort an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Aber die in der Schweiz basierten Unter-

nehmen müssen schon den Herausforderungen des starken Frankens, der grossen Ungewissheit, was die Weiterführung der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union angeht, oder noch der Steuerreform stellen. Die Initiative würde die vielen Schwierigkeiten zahlreicher Unternehmen noch verschlimmern.

Sie würde nicht nur zu einem Verlust von Kompetenzen und in der Schweiz erworbenen Kenntnissen, sondern auch zu Verlagerungen von grossen Unternehmen hin zu konkurrierenden Finanzplätzen wie London oder die USA führen, und zum Konkurs für Hunderte von KMU, die auf Nischenmärkten spezialisiert sind. Verluste von Arbeitsstellen und Steuereinnahmen wären unvermeidlich. ■

Arbeitsstellen

Laut Schätzungen des Bundesrates sind ca.

570 Unternehmen im Handel tätig, davon fast 400 im Genfer See Raum, mit mehr als 12 500 Angestellten. Sie tragen 3,9 % zum Schweizer BIP bei. Im Kanton Zug zahlt diese Branche 20 % der Bundessteuern und in Genf zahlen die Rohstoffhändler 18 % der kantonalen Unternehmenssteuer.



In Kürze

Die Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“ muss abgelehnt werden:

- denn die Schweiz verfügt schon über eine eingrenzenden Reglementierung über Derivate;
- denn die Schweizerische Reglementierung ist mit der in den USA und in der Europäischen Union vergleichbar;
- denn eine Annahme würde eine auf der Welt einmalige und bürokratische Gesetzgebung aufzwingen;
- denn am Ende müsste die Rechnung von den Unternehmen und den Schweizer Steuerzahldern beglichen werden.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diese Initiative am kommenden 28. Februar abzulehnen.

Elektro- und Gebäudetechnik

Tötet der Staat die PRIVATWIRTSCHAFT?

Von Pascal Vuistiner

Journalist

Die Frage ist durchaus berechtigt, so sehr sind die öffentlichen oder halböffentlichen Konzerne wie Alpiq In Tec und Groupe E Connect dabei, existierende KMU zu töten, indem sie einen zumindest unlauteren Wettbewerb führen. Die Lage ist angespannt, insbesondere auf dem Gebiet der Elektroinstallationen. Kommt am Ende der Erzfeind der Walliser KMU nicht vom RPG oder der Lex Weber aber wohl vom Staat selbst? Das ist leider der Eindruck, der aus einer Umfrage entsteht, welche während der letzten Wochen im Baugewerbe geführt wurde, vor allem in Betrieben, die im Elektroinstallationssektor tätig sind.

Was uns beunruhigt, das sind die öffentlichen Unternehmen, von unseren Steuern finanziert, und die über öffentliche Mittel verfügen, die mit den bescheidenen Mitteln der kleinen KMU nicht zu vergleichen sind. Philippe Grau, WVEI Präsident

Über diese Feststellung herrscht Einstimmigkeit. Große öffentliche oder halböffentliche Konzerne (Alpiq InTec, Groupe E Connect, BKW, EWS, Holdigas) sind dabei den

Markt zu erobern, indem sie sehr niedrige Preise festlegen, was zu erheblichen Problemen führen kann. „Es herrscht Krieg“, bestätigt Philippe Grau, ehemaliger Direktor des Unternehmens Grau Electricité in Monthey. „Diese grossen öffentlichen Konzerne handeln mit sehr niedrigen Preisen und gewinnen so wichtige öffentliche Aufträge. Der Preiswettbewerb ist natürlich schädlich für die in dem Sektor aktiven KMU, aber das Schlimmste für uns ist, dass wir gegen staatliche Unternehmen kämpfen, deren Aktien dem Staat gehören, d. h. uns, den Bürgern. Im Klartext, unsere Arbeit wird uns von öffentlichen Unternehmen weggenommen, die wir mit unseren Steuern, sowie mit dem Monopol auf der Stromversorgung finanzieren. Das ist ja unerhört!“, empört sich einer, der auch Präsident der Walliser Elektroinstallateure ist.

Unlauterer Wettbewerb

Alle kontaktierten Unternehmen sind der Meinung, dass das Problem neu ist, aber in den letzten Monaten an Bedeutung zugenommen hat (siehe Kasten: einige einschlägige Beispiele). „Die Lage hat sich verschlechtert, als die grossen Gruppen angefangen haben, mit dem Stromverkauf Geld zu verlieren. Die Geschäfte liefen lange Jahre sehr gut. Alles stand zu Besten. Aber seit 2-3 Jahren häufen sich zum Beispiel bei Alpiq, und bei anderen auch, kolossale Verluste. Als Ergebnis hat man beschlossen neue Märkte zu erschliessen, neue Möglichkeiten zu finden. Und die gefundene Lösung ist, sich im Bausektor breit zu machen, indem man den existierenden KMU Konkurrenz macht. Es ist nicht der Wettbewerb selbst, der uns Angst macht; der hat immer existiert und ist ganz normal. Was uns beunruhigt, das sind die öffent-



lichen Unternehmen, durch unseren Steuern finanziert, und die über öffentliche Mittel verfügen, die mit den bescheidenen Mitteln der kleinen KMU nicht zu vergleichen sind. Der Wettbewerb ist einfach verzerrt. Wir sind dabei, uns selbst ein Bein zu stellen“ sagt Philippe Grau, der mit Entschlossenheit dafür kämpft, sein Unternehmen, 1907 gegründet und eines der ältesten der Westschweiz, am Leben zu erhalten. „Meine Tochter Géraldine hat gerade ein Unternehmen mit 94 Mitarbeitern übernommen. Das ist die 4. Generation und ich denke nicht ans Aufgeben. Wir werden alles unternehmen, um nicht von einem dieser Grossen verschlungen zu werden; aber das wird nicht einfach sein, das ist mir klar“.

Sein Kollege aus Martigny, Bernard Michelod, Leiter eines technischen Büros für Heizung, Sanitär- und Lüftungsanlagen, teilt diese bittere Meinung. „Die Lage ist unhaltbar. Viele öffentliche Aufträge werden uns vor der Nase weggeschnappt. Was mich am meisten frustriert ist die Befürchtung, dass sollten wir loslassen, uns hin zu einem System französischer Art hinbewegen würden, wo riesige Konzerne eine bisschen alles machen, ohne dass man genau weiß, wer im Hintergrund die Fäden zieht. Für die Privatwirtschaft wäre dies ein grosser Verlust. Aber auch für die lokalen Kompetenzen und Know-how, ganz zu schweigen von den Gehältern und den Steuern, die lokale Unternehmen nicht mehr in die Gemeindekassen zahlen würden, dort wo sie jetzt niedergelassen sind. Denn in dieser Hinsicht werden diese grossen Unternehmen, mit Sitz ausserhalb des Wallis, keinen Rappen bei uns zahlen. Das hatten sie damals schon nicht gemacht, als es um den Verkauf von elektrischem Strom aus Wasserkraft ging und sie werden gewiss nicht jetzt damit anfangen“.



Einige einschlägige Beispiele

Im Juli 2014 hat Groupe E Connect in Leysin einen öffentlichen Auftrag erobert, indem ganz deutlich unterhalb des niedrigsten Preis geboten wurde. Eine Differenz von ca. 50 000 Franken. In Collombey-Muraz hat dieselbe Groupe E Connect eine Ausschreibung für Elektroinstallationen für sich entschieden, wo das Angebot 150 000 Franken niedriger lag, als der tiefste Preis.

Und so geht es weiter im November 2015, als Alpiq InTec eine Ausschreibung für Lüftung und Klima in der technischen Berufsschule Sitten gewinnt, wo das Angebot ganz klar unter dem niedrigste Preis liegt. Gleiche Gegebenheiten für die Heizung, wo Alpiq InTec das Mandat mit dem niedrigsten gebotenen Preis erhält.

In einem öffentlichen Markt wo nur der Preis zählt, wird selbstverständlich immer derjenige gewinnen, der den tiefsten Preis bietet. Mit dem Ergebnis, dass einige Insider anfangen von schwarzen Kassen bei diesen grossen Gruppen zu reden, die es ihnen ermöglicht, durchschnittlich 20% tiefer zu bieten. Warum? Hauptsächlich um die Liberalisierung des Stromversorgemarktes zu antizipieren und damit einen direkteren Zugang zu den Kunden und zum Markt zu erhalten. Kurz, um sein Revier zu markieren.



► Ein Appell an mehr Walliser Solidarität

Für Jean-Albert Ferrez, Generaldirektor von Energie Sion Région (**esr**), ist es nicht angebracht die Befürchtungen der Walliser Kreise für Elektroinstallationen zu minimieren. „Das Problem ist gegenwärtig. Die grossen Konzerne ausserhalb des Kantons greifen den lokalen Markt an, denn ihre Margen in ihrem Kerngeschäft sind gering oder nicht existierend. Das ist keine Tendenz mehr, das ist Tatsache“. Ja, aber warum verfügt **esr** über eine Abteilung für Elektroinstallationen mit Namen **esr Inside AG**, die also ebenfalls im Wettbewerb mit lokalen Unternehmen Steht?

Wir müssen uns im Wallis gegenseitig unterstützen, um zu verhindern, dass die grossen Gruppen ausserhalb des Kantons bald den gesamten Markt beherrschen. Jean-Albert

Ferrez, Generaldirektor **esr**

„Es handelt sich um eine historisch bedingte Aktivität, die bis zu den Anfängen des Unternehmens zurück geht. Mehr als 30 Mitarbeiter von den insgesamt 300 sind betroffen, diese Zahl ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Wir sind mit unseren 7 Regionallagern gut in der lokalen Landschaft integriert und wir betreiben auch kein Dumping. Wir haben überhaupt keine Lust, den Markt kaputt zu machen aber wir wollen, wo immer es möglich ist, eine Walliser Partnerschaft in Form eines Konsortiums vorschlagen, um grosse Aufträge an Land zu ziehen. Und manchmal funkti-

oniert es. Ein anderer Punkt, der uns am Herzen liegt, ist die Erhaltung der lokalen Kompetenzen für diese Berufe in den Seitentälern. Daher, wenn lokale Unternehmer am Karriereende stehen, sind wir bereit mit ihnen über die Nachfolge zu reden, nicht als Eroberer, aber eher als regionaler Partner, solide und zuverlässig. Wir müssen uns im Wallis gegenseitig unterstützen, um zu verhindern, dass die grossen Konzerne ausserhalb des Kantons bald den gesamten Markt beherrschen“.

Anderes Beispiel bei Vernayaz. Die SEIC-Télédis Gruppe beschäftigt sich nicht mit Elektroinstallationen. Sie konzentriert ihre Kompetenzen auf die Verteilung von Multimediaprodukten (digitales Fernsehen, Internet, Telefonie), sowie auf den Vertrieb und der Vermarktung von Stromenergie.

Was den Bereich Multimedia angeht, arbeitet SEIC-Télédis in enger Partnerschaft mit allen Installateuren und Radio-TV Geschäften ihres Einzugsgebietes, nicht nur für den Vertrieb ihrer Produkte, sondern auch für die Hausinstallationen bei denen SEIC-Télédis überhaupt nicht aktiv ist.

„Für den Energiebereich bietet die Gruppe Beratungsdienstleistungen für Stromsparmassnahmen an und entwickelt auch die Produktion von Strom aus Solar- und Windanlagen, sowie aus Kleinstwasserkraftwerken. Auf diesen Gebieten agiert SEIC-Télédis lediglich als Vertriebsorganisation, Projekt Koordinator und Planungsbüro. Ausgeführt wird die Arbeit prioritär durch lokale Unternehmen. Was

die Energieberatung angeht, spielt die Gruppe die Rolle eines Informationsdienstleisters, was dann je nach Bedarf, Arbeitsmandate für die regionalen Unternehmen generiert. Das CREM (Centre de Recherches Energétiques et Municipales) hat im Distrikt Martigny eine Studie durchgeführt, welche aufzeigt, dass solche Beratungsdienstleistungen mehrere Dutzend Millionen Franken für lokale Unternehmen generieren können, die im Renovierungssektor tätig sind", teilt die Gruppe mit.

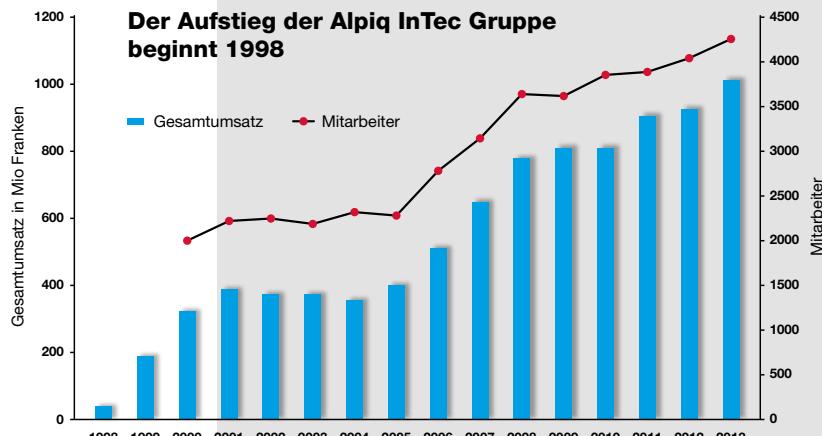
„Wir observieren Übernahmen regionaler Installateure von Unternehmen, die auf nationaler Ebene arbeiten. Der Verlust von lokalen Kompetenzen und Einnahmen macht uns betroffen. Wir sind von der Rolle überzeugt, die unser Unternehmen im Rahmen der Energiestrategie 2050 der Eidgenossenschaft und für die Entwicklung neuer Dienstleistungen spielen kann. Unsere Vision ist, sich auf die regionalen Akteure für die Realisierung von Arbeiten vor Ort zu stützen“, sagt SEIC-Télédis zum Schluss.

Der Gegenangriff kommt

Angesichts dieser tödlichen Gefahr haben die Elektroinstallateure keine Wahl mehr. Um sich Gehör zu verschaffen, wird ein Gegenangriff organisiert. Es werden Briefe an Verwaltungsratsmitglieder dieser Gruppen verschickt. Auch Leserbriefe. „Wir wollen von ihnen wissen, ob es ihre Mission ist, das private wirtschaftliche Gefüge zu eliminieren und Unternehmen zu überlassen, die dem Staat gehören. Es ist aber nicht leicht, Politiker zum Handeln zu bewegen, die auch in diesen Verwaltungsräten sitzen. Bis jetzt haben wir es nicht geschafft, sie zu sensibilisieren“, gibt Philippe Grau zu. Andere konkretere Sorge. Einige Westschweizer Mitglieder, auch in den Vorständen der Berufsverbände anwesend, welche eigentlich die Brancheninteressen in der Westschweiz vertreten sollten, haben ihr Unternehmen an eine grosse Gruppe verkauft. Es wird von daher schwer, sie für ein Aktion... gegen ihre Retter zu mobilisieren.

Die rasante Entwicklung von Alpiq InTec

Der Aufstieg von Alpiq InTec beginnt 1998. Zu dieser Zeit beschäftigt Alpiq InTec nur ca. 200 Mitarbeiter, die einen Umsatz von einigen Dutzend Millionen Franken erwirtschaften. Heute zählt der Konzern mehr als 4600 Mitarbeiter mit einem Umsatz von 1,1 Milliarde Franken. Ein Monster ist entstanden. Und das ist noch nicht das Ende, denn es vergeht fast keine Woche, wo nicht eine KMU, ein Ingenieurbüro, ein Spezialist von einer dieser grossen Gruppen übernommen wird, weil sie keine Zukunftsaussichten in ihrem Kerngeschäft erkennen und massiv in der Diversifikation investieren.



Die Antwort der Angeklagten

GROUPE E CONNECT AG | Für Michel Beaud, Direktor von Groupe E Connect AG, „der Walliser Markt ist ein offener Markt in dem Groupe E Connect Möglichkeiten erkannt hat, seine Dienstleistungen zu erweitern. Im Wallis war ein Platz für uns vorhanden und wir haben beschlossen, diesen Platz einzunehmen. Ich sehe da überhaupt nichts unfaires. Groupe E Connect AG ist auf 5 Schlüsselgebieten aktiv: Elektroinstallationen, elektrische Verteilerschränke, Wärmepumpen, Kommunikationssysteme und Solaranlagen. Das Unternehmen (resp. seine Vorgänger EEF Connect und EEF) entwickelt seine Aktivitäten seit über 100 Jahren. Es ist heute auf dem Markt gut etabliert und erreicht ein hohes Niveau an Spezialisierung und Leistungsfähigkeit. Groupe E Connect AG arbeitet auf einem wettbewerbsfähigen Markt und ist seinen Regeln unterstellt. Als verantwortungsvolles Unternehmen, beantwortet es jede Ausschreibung unter Einhaltung der Marktpreise, was seine wirtschaftliche Zukunft sicherstellt.“

Die im Wallis aktiven Mitarbeiter von Groupe E Connect sind hauptsächlich Walliser. Groupe E Connect schafft also Arbeitsplätze im Wallis und fördert, aufgrund seines Rufes, den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Regionen, wo sie von ausländischen Firmen gefährdet werden könnten. Die Aktivitäten von Groupe E Connect stellen also einen konkreten und verantwortlichen Beitrag zur Walliser Wirtschaft dar, was uns besonders am Herzen liegt. Die Frage ist nicht, ob diese Unternehmen es schaffen, mit den grossen Gruppen in öffentlicher Hand (Groupe E Connect ist ein Unternehmen der Groupe E, privatrechtliche Aktiengesellschaft mehrheitlich in öffentlicher Hand) mitzuhalten, aber ob sie überhaupt allgemein mit den grossen Konzernen konkurrieren können, die in privaten Besitz und Börsen notiert sein können oder sich sogar in ausländischer Hand befinden. Die Entwicklung unserer Aktivitäten ist das Ergebnis einer überlegten Wachstumsstrategie, von Kundennahen Qualitätsdienstleistungen, von kundenorientierten Mitarbeitern. Wir beteiligen uns intensiv an der Weiterbildung und an der Ausbildung von Lehrlingen in unseren Berufen. Damit beteiligen wir uns aktiv an der Entwicklung unserer Branche mit einer generellen Anhebung der Kompetenzen, was der gesamten Korporation zugute kommt.

Ich kann versichern, dass es hervorragende Geschäftsmöglichkeiten für KMU gibt, die es schaffen, sich zu erneuern und zu differenzieren und die sich einem ständig ändernden Markt anpassen; und es wird sie immer geben. In den vergangenen zehn Jahren vermochten korrekt geleitete KMU, die sich weiterentwickeln wollten, erfolgreich damit umzugehen. Wettbewerb war immer schon ein Zentralelement für die Entwicklung von Unternehmen; diese Grundsatzregel gilt auch für das Wallis“.

ALPIQ INTEC | Auch von uns kontaktiert, gibt die Leitung von Alpiq InTec folgende Antworten zu den Fragen, der Walliser Unternehmen. „Alpiq InTec ist eine unabhängige privatrechtliche Aktiengesellschaft. Obwohl das Unternehmen der Alpiq Holding AG gehört, weist es eine ganz andere Kundenstruktur auf und verfügt über andere Gesprächspartner. Zudem arbeitet das Unternehmen auf einem Marktsegment, dass nichts mit der Energieproduktion zu tun hat. Bei Alpiq gibt es keine Quersubventionen. Das heisst, dass Alpiq In Tec wie alle anderen Unternehmen der Branche auf dem Markt arbeitet, dass es sich der Konkurrenz stellt und dass es sich an den öffentlichen Ausschreibungen beteiligt“. Was zu Kenntnis genommen wird.



In Bern fängt man auch an, sich zu bewegen, denn ein Postulat wurde von Peter Schillinger, Luzerner FDP Nationalrat und selbst Unternehmer in diesem Sektor, eingereicht und im Dezember 2015 angenommen. Dieses Postulat verlangt konkret, dass der Bundesrat die Wettbewerbssituation zwischen den staatsnahen Unternehmen oder denen mit staatlicher Mehrheit, sowie der Privatwirtschaft unter die Lupe nimmt. In seinem Text geht Peter Schillinger noch weiter. „Ein Analyse der Lage ist erforderlich, denn immer mehr staatliche Unternehmen, staatsnah oder vom Staat kontrolliert, profitieren von ihrer privilegierten Position, um den Akteuren der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen.“

Ein Analyse der Lage ist erforderlich, denn immer mehr staatliche Unternehmen, staatsnah oder vom Staat kontrolliert, profitieren von ihrer privilegierten Position, um den Akteuren der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen.

Peter Schilinger, Nationalrat FDP (LU)

privilegierten Position, um den Akteuren der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen. Es ist nicht der Wettbewerb als solcher, der Probleme bereitet, aber die Tatsache, dass nicht mit gleichen Mitteln gekämpft wird. Unternehmen, die ganz oder teilweise in einer Monopolsituation arbeiten, verfügen über stabile Einkommen und staatliche Garantien für die erworbenen Rechte, über günstiges Risikokapital und sie müssen weniger Erfolgsdruck aushalten. Dieser staatliche Beitrag ermöglicht es ihnen oftmals, in einem niedrigeren Preissegment zu agieren. Und schlussendlich, bei einem Misserfolg wird der Verlust nicht vom Eigentümer/Aktionär getragen, sondern vom Steuerzahler, über Gebührenanpassungen oder Bilanzkorrekturen der Staatsbeteiligung“. Seit der Annahme dieses Postulats liegt nun der Ball beim Bundesrat. Hoffen wir, dass der von ihm vorgelegte Bericht den gerechtfertigten Befürchtungen der Privatwirtschaft gerecht wird. ■



Berufe und Ausbildungen suchen **NACHWUCHS !**

Von David Genolet
Direktor FVS Group



Vom 8. bis 13. März 2016 wird im CERM in Martigny die fünfte Ausgabe der Fachmesse für Berufe und Ausbildungen stattfinden, die grosse Orientierungs- und Austauschplattform für die Berufswahl.

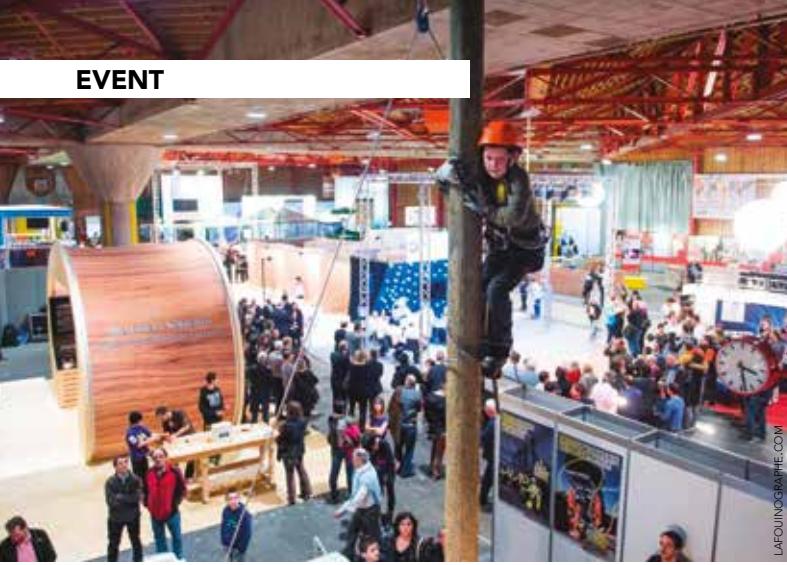
Während sechs Tagen werden alle Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung in unserem Kanton und in der Schweiz vorgestellt.

Von Dienstag bis Freitag werden 9000 Walliser Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe mit ihren Klassen nach Martigny fahren. Dort können sie sich über die Möglichkeiten informieren, eine Anstellung zu finden, und über die Wege dorthin, und 80 Aussteller befragen. Am Wochenende werden noch einmal rund 9000 Personen erwartet, vor allem Kinder und Eltern. Die Besucherinnen und Besucher werden Gelegenheit haben, die vertretenen Ausbildungen kennen zu lernen. An den interak-

tiven und dynamischen Ständen werden über 400 Berufe vorgestellt.

Das Ziel der Messe ist es, die wesentlichen Informationen für die Wahl der beruflichen Zukunft bereitzustellen. Während sechs Tagen werden alle Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung in unserem Kanton und in der Schweiz vorgestellt. An der Fachmesse sind die meisten Berufsverbände, Schulen, Gesamtschulen, Universitäten, Fachhochschulen und Bildungsinstitute sowie zahlreiche Unternehmen vertreten.

**YOUR
CHALLENGE**



► **Die Messe**

Die von der FVS Group alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Union Valaisanne des Arts et Métiers (UVAM) und der Dienststelle für Berufsbildung des Kantons Wallis organisierte Your Challenge ist eine Ergänzung der „Journée des Métiers“ („Tag der Berufe“) der Orientierungsstufe. Am Freitag, 11. März 2016 werden die Schüler aus dem Oberwallis an der zweisprachigen Veranstaltung erwartet. Die Fachmesse ist in acht Sektoren gegliedert: Natur und Bau, Handel – Transport – Sicherheit, Staat Wallis, Kunst –

Medien – Bekleidung – Kosmetik, Gesundheit – Soziales – Bildung, Ernährung – Hotellerie – Tourismus, Technik – Industrie, Hochschul- und Weiterbildungen. Sie bietet ideale Voraussetzungen, um jungen Besuchern und Erwachsenen, die sich für eine Umschulung oder Weiterbildung interessieren, eine praxisnahe Vorstellung der Berufe zu vermitteln.

Mit verschiedenen Wettbewerben für Lernende, mit Ausstellungen und Animationen bietet die Your Challenge auch die Möglichkeit, andere Facetten und Aspekte des Berufslebens zu entdecken.

Im Rahmen der Your Challenge werden die letzte Qualifizierungsphase der Schweizer Maurermeisterschaften und das Finale des Poivrier d'Argent, der Meisterschaften der Westschweizer und Tessiner Kochlernenden, durchgeführt.

Your Challenge... in der Praxis!

TERMINE

Von Dienstag, 8. März 2016
bis Sonntag, 13. März 2016

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag bis Freitag 08.00 – 17.00
Samstag und Sonntag 09.00 – 17.00

EINTRITT FREI

DURCHFÜHRUNGSSORT DER MESSE

CERM (Centre d'expositions et de réunions, Martigny)

KONTAKT

Direktion und Sekretariat der Berufs- und Ausbildungsmesse „Your Challenge“
Rue du Levant 91, 1920 Martigny
Tel. 027 722 00 34
Fax 027 721 07 22
info@yourchallenge.ch

WEITERE INFOS

www.yourchallenge.ch

Schliesslich hat die Your Challenge die Ehre, Gastgeber des Grand Prix Joseph Favre zu sein.

Diese 5. Ausgabe beginnt und endet mit einem Höhepunkt

Im Anschluss an die offizielle Eröffnung der Your Challenge am Montag, 7. März werden die Sektion Unterwallis von CoiffureSuisse und das Lehratelier Wallis eine Mode- und Coiffure-Show inszenieren, an der 65 zukünftige Coiffeure und Coiffeusen im 2. und 3. Lehrjahr und 19 zukünftige Bekleidungsgestalterinnen des 3. Lehrjahrs ihr Können vorführen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erwarten ein grossartiges Karussell aus Bürste, Kamm und Föhn, aus Satin, Taft und Spitze!

Schliesslich hat die Your Challenge die Ehre, Gastgeber des Grand Prix Joseph Favre zu sein. Unter dem Vorsitz von Benoît Violier wird sich die Elite der europäischen Gastronomie versammeln, wenn am Sonntag, 13. März dieser anspruchsvolle Wettbewerb ausgetragen wird. Das Publikum ist herzlich eingeladen, den Kandidaten ab 10 Uhr bei der Mise en Place zuzuschauen und sie zu unterstützen.

Das Detailprogramm, die Ausstellerliste und weitere Informationen werden regelmässig aktualisiert und stehen auf www.yourchallenge.ch zur Verfügung. ■



YOUR CHALLENGE

BERUFS UND AUSBILDUNGSMESSE

CERM, Martigny | 8.-13. März 2016 | yourchallenge.ch

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

FORMATION PROFESSIONNELLE PLUS.CH
LE PARCOURS DES PROFESSIONNELS.
Une initiative conjointe de la Confédération, des cantons et des organisations du monde du travail

 Fonds cantonal formation professionnelle
Kantonaler Berufsbildungsfonds

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DFER
Secrétariat d'Etat à la formation,
à la recherche et à l'innovation SEFRIN

 **LOTERIE ROMANDE**

 **VILLE DE MARTIGNY**

PARTNERS



ASSOCIATION VALAIS SUCHT WALLIS CARITAS

VERANSTALTERS



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Der Grand Prix Joseph Favre

Nehmen Sie an der gastronomischen

Von David Genolet

Direktor FVS Event



Am Sonntag, 13. März 2016 wird im CERM in Martigny die erste Ausgabe des Kochwettbewerbs durchgeführt. Dieser Kochwettbewerb wurde zu Ehren des verdienten des Wallisers Joseph Favre, des Gründers der Académie Culinaire de France und Schöpfers des „Grand Dictionnaire universel de cuisine pratique“, ins Leben gerufen.

Die Organisation eines derartigen Events ist eine einzigartige Gelegenheit, den Beruf aufzuwerten und bei der jungen Generation dafür zu werben. Daher war es naheliegend, ihn im Rahmen der Berufs- und Ausbildungsmesse Your Challenge anzurichten.

Die 6 Wettbewerbskandidaten werden in ihren zum Publikum offenen Boxen innert 5 Std. 40 Min. ein Amuse-Bouche, ein Hauptgericht und ein Dessert für 14 Personen zubereiten.

Es ist daher kein Zufall, dass die erste Ausgabe im Wallis durchgeführt wird, im Heimatkanton von Joseph Favre, und im Rahmen der Berufs- und Ausbildungsmesse Your Challenge, die vom 8. bis 13. März 2016 im CERM in Martigny stattfindet.

Die Finalisten werden sich im Wettbewerb nach vorgegebenen Kriterien in der Realisation eines Amuse-Bouche, eines Hauptgerichts und eines Desserts messen. Eine internationale Jury mit den besten europäischen Chefs der Gegenwart unter dem Vorsitz von Benoît Violier wird die Kandidaten beurteilen und den Gewinner der 1. Ausgabe des „Grand Prix Joseph Favre“ auswählen. Dieser gewinnt ein Preisgeld in Höhe von CHF 35'000.–

Präsentation der sechs Finalisten

Der Ausschuss der Schweizer Delegation der Académie Culinaire de France hat anhand der von jedem Kandidaten eingesandten Beschreibungen, Fotos und detaillierten Rezepte für das Hauptgericht und das Dessert, in denen Walliser Regionalprodukte wie Kalbsrücken und die Williamsbirne A.O.P. im Mittelpunkt stehen, die Finalisten ausgewählt.

Der Wettbewerb stand allen professionellen Köchinnen und Köchen ab 25 Jahren offen, die in einem Restaurationsbetrieb in der Schweiz tätig sind.

Selektiert wurden:

- Cédric Agnellet, 29 Jahre, Sous-Chef im Betriebsrestaurant der Patek Philippe Compass Group in Genf;
- Xavier Watrelot, 25 Jahre, Chef de Partie (Fleisch) im Restaurant Le Floris in Anières;
- Guillaume Charlet, 25 Jahre, Koch bei Charlet in Gryon;
- Elie Trumeau, 33 Jahre, Chef de Partie (Bankette) im Hôtel Président Wilson in Genf;
- Pasquale Altomonte, 37 Jahre, Chef de Partie im Gourmetrestaurant der Direktion der Banques Pictet & Cie;
- Marco Viviani, 33 Jahre, Sous-Chef in der Clinica Hildebrand in Brissago.

Ablauf des Wettbewerbs

Die 6 Wettbewerbskandidaten werden in ihren zum Publikum offenen Boxen innert 5 Std. 40 Min. ein Amuse-Bouche, ein Hauptgericht und ein Dessert für 14 Personen zubereiten.

Jeder Kandidat wird von einem Commis seiner Wahl unter 24 Jahren unterstützt. Als Hilfskraft wird ihm zudem ein Kochlernender unter 19 Jahren zugewiesen, den das Organisations-



GRAND PRIX
JOSEPH FAVRE
MARTIGNY

VERANSTALTUNG des Jahres teil !

komitee am Wettbewerbstag durch das Los bestimmt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, ab 10 Uhr den Kandidaten zuzuschauen, sie zu unterstützen und um 17.30 Uhr an der Preisverleihung teilzunehmen. Gegenüber den Boxen der Finalisten wird eine Tribüne mit 1000 Plätzen installiert.

Eintrittskarten können ab jetzt online unter folgender Adresse bestellt werden: www.gpjosephfavre.ch/billetterie.

Auf www.gpjosephfavre.ch/vip können auch massgeschneiderte Hospitality-Angebote gebucht werden, um diesen aussergewöhnlichen Anlass aus nächster Nähe zu verfolgen. ■

Mehr Infos unter: www.gpjosephfavre.ch

Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und Ausbildungsmesse „Your Challenge“ und Benoît Violier, jüngst zum besten Restaurateur der Welt ernannt, hat zur Gründung des Grand Prix Joseph Favre geführt, gemeinsam von der Délégation suisse der „Académie Culinaire de France“ und der Walliser Event Agentur FVS Event organisiert. Von links nach rechts erkennt man: François Frezza, Your Challenge Präsident, Marcel Delasoie, Vize-Präsident, Claude Pottier, Leiter der kantonalen Dienststelle für Berufsbildung und Bernard Violier, Grand Prix Joseph Favre Präsident.



Académie Culinaire de France
DÉLÉGATION SUISSE

Die „Académie culinaire de France“, Schweizer Delegation

Bei ihrer Gründung 1883 wurde die vom visionären Walliser Joseph Favre ins Leben gerufene Stiftung „Union Universelle pour le progrès de l'Art Culinaire“ getauft. Seit ihrer Namensänderung 1888 heisst sie „Académie Culinaire de France“.

Heute zählt die älteste Vereinigung von Küchenchefs und Pâtissiers der Welt 900 Mitglieder aus 27 Ländern auf 5 Kontinenten und vereint die Elite der Gastronomie, mit Köchen und Pâtissiers, Chocolatiers und Glacéherstellern.

Die Académie setzt sich seit ihrer Gründung für die Authentizität der kulinarischen Appellationen ein und wirbt in der ganzen Welt für die französische Küche, ihre Rezepte und Techniken. Mit der Organisation zahlreicher Ausstellungen und Wettbewerbe in Frankreich und im Ausland, mit Konferenzen zur interdisziplinären Vision ihres Gründers und der Zertifizierung von Berufsbildungsstrukturen arbeitet sie weiter an der Perfektionierung der Art Culinaire Français, der hohen französischen Kochkunst.

Am 14. Mai 2014 wurde die Schweizer Antenne zur nationalen Delegation. Ihre Mitgliederzahl ist von 21 auf 31 angewachsen, darunter grosse Namen aus der Romandie. Sie verfügt inzwischen über alle Ressourcen, um aktiv für die Werte der Académie zu werben, vor allem durch die Organisation von Events.

Präsident der Schweizer Delegation ist Benoît Violier; die weiteren Vorstandsmitglieder sind Albert Mudry, Edgard Bovier, Franck Giovannini, Daniel Chatagny und Stéphane Jan.

Das Erbe des hoch talentierten Joseph Favre wird damit von würdigen Hütern und Förderern bewahrt und weitervermittelt.

WALLISER KOMITEE:

«JA zur zweiten Röhre für die Gotthard Sanierung»

PRÄSIDENT

Jean-René Fournier

WGV Präsident
Ständerat

CO-PRÄSIDIUM

Beat Rieder Ständerat
Jean-Michel Cina Staatsrat
Jacques Melly Staatsrat
Jean-Luc Addor Nationalrat
Yannick Buttet Nationalrat
Philippe Nantermod Nationalrat
Franz Ruppen Nationalrat
Viola Amherd Nationalrätin
Géraldine Marchand-Balet Nationalrätin

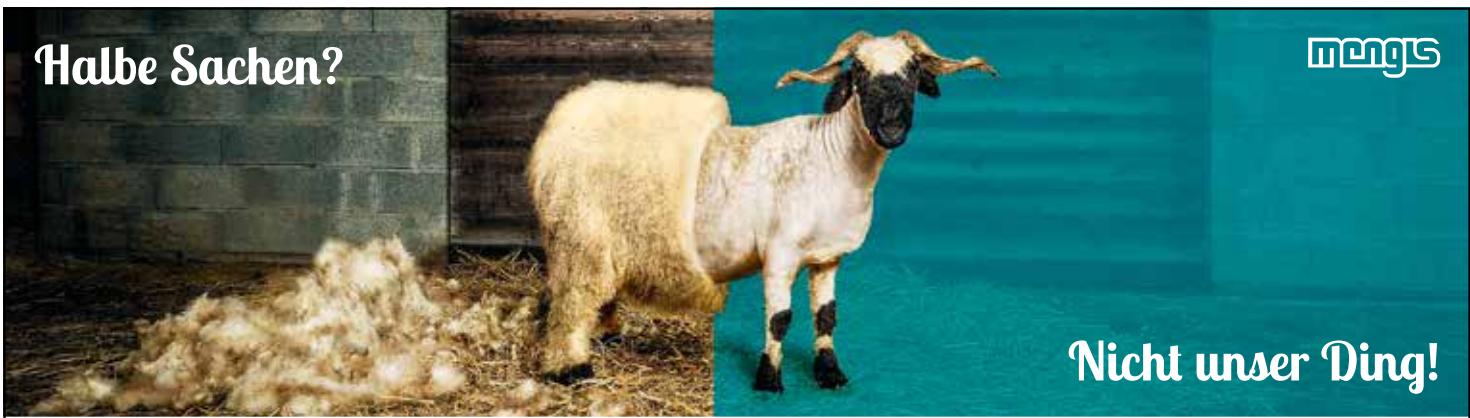
Christophe Darbellay

Rolf Escher Ehemaliger Nationalrat
René Imoberdorf Ehemaliger Staatsrat
Jean-René Germanier Ehemaliger Staatsrat
Nicolas Voide Ehemaliger Nationalrat
Philipp Matthias Bregy Grossrat Präsident
Artémis Avanesiani Abgeordnete
Frédéric Delessert Master in Wirtschaft und Recht
Alwin Steiner Abgeordnete
Marcel Zenhäusern Suppleant
Bernard Bruttin WIHK Präsident
Patrick Bérod Hotelleriesuisse (VS) Direktor
Jacques-Roland Coudray Auftragnehmer
Raphy Coutaz FAA Präsident
Marcel Delasoie WGV Generalsekretär
Christian Favre Auftragnehmer
Hubert Gattlen WHV Direktor
Charles-Albert Hediger AGVS Wallis Präsident
Séphane Lattion WVL Präsident
Gilbert Loretan Gemeindepräsident
Serge Métrailler WBV Direktor
Xavier Mottet FDP Wallis Präsident
Vincent Riesen WIHK Direktor
Markus Schmid WHV Präsident
Alain Zuber Auftragnehmer



Halbe Sachen?

mengis



Nicht unser Ding!

Feiertage ≠ FERIENTAGE

Von Marcel Delasoie
WGV Generalsekretär



Feiertage im Kanton Wallis

1. Neujahr	Freitag	1. Januar 2016
2. Sankt Joseph	Samstag	19. März 2016
3. Auffahrt	Donnerstag	5. Mai 2016
4. Fronleichnam	Donnerstag	26. Mai 2016
5. Nationalfeiertag	Montag	1. August 2016
6. Maria Himmelfahrt	Montag	15. August 2016
7. Allerheiligen	Dienstag	1. November 2016
8. Unbefl. Empfängnis	Donnerstag	8. Dezember 2016
9. Weihnacht	Sonntag	25. Dezember 2016

(Quelle: Kanton Wallis, www.vs.ch)

Unsere kantonale Tageszeitung hat kürzlich das Thema der Feiertage behandelt. Beim Lesen dieses, auf einer gewissen legeren Art geschriebenen Artikels, erschien mir es notwendig den Feiertag in die Mitte des Kalenders zurück zu versetzen.

Wenn der Sankt Joseph, wie dieses Jahr, auf einen Samstag fällt, wird man nicht Joseph bei Seite lassen und ihn am Montag den 21. März durch Klemens ersetzen! Jeder hat das Recht kirchliche Feiertage am Wochenende zu zelebrieren. Damit das klar ist! Und wir können ohne weiteres Weihnachten feiern, obwohl der 25. Dezember ein Sonntag ist.

Die Schweiz kennt zwei Kategorien von Feiertagen: die arbeitsfreien Feiertage (nicht unbedingt bezahlt) und den 1. August, über den wir vor einiger Jahren abgestimmt haben und wo das Gesetz besagt, dass dieser nationale Feiertag bezahlt wird. Das Wallis kennt 9 offizielle Feiertage im Jahr (siehe Tabelle unten).

Wie man feststellen kann, findet man weder Ostern oder Pfingsten, noch den Eidgenössischen Buss- und Betttag; wie man in anderen eher protestantischen Kantonen keinen Sankt Joseph, Fronleichnam oder Maria Himmelfahrt findet.

Alle anderen Fälle als diese acht arbeitsfreien Feiertage und einen bezahlten Tag (1. August) ist das Ergebnis von Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die meisten

Gesamtarbeitsverträge sehen vor, dass alle diese Feiertage bezahlt werden. Für einen Arbeitnehmer mit Monatslohn wird sein Gehalt für einen Monat mit oder ohne Feiertag gleich sein. In der Regel bekommen Arbeitnehmer auf Stundenlohn Basis eine Entschädigung, wenn ein Feiertag auf einen Arbeitstag fällt. Aber ein Arbeitnehmer bekommt in keinem Fall eine Entschädigung, wenn ein Feiertag auf einen Tag fällt, wo er sowieso nicht arbeiten sollte, denn er muss ja keinen Lohnausfall hinnehmen.

Aber wenn ich lese, dass die Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, ersetzt werden sollen, reizt mich das aufs Äußerste. Warum feiert man im Wallis den Sankt Joseph? Weil der Kanton die Traditionen der Katholischen Religion respektiert und jedem der es wünscht, die Möglichkeit gibt diesen Festtag angemessen zu zelebrieren, ob es an einem Samstag oder an einem Montag ist. Wenn der Sankt Joseph, wie dieses Jahr, auf einen Samstag fällt, wird man nicht Joseph bei Seite lassen und ihn am Montag den 21. März durch Klemens ersetzen! Jeder hat das Recht kirchliche Feiertage am Wochenende zu zelebrieren. Damit das klar ist! Und wir können ohne weiteres Weihnachten feiern, obwohl der 25. Dezember ein Sonntag ist.

Begünstigte Staatsangestellte

Dies führt mich dazu, die Lage der Beamten näher zu betrachten. Da stellt

sich heraus, dass diese zusätzlich zu den, vom Walliser Staat festgelegten öffentlichen Feiertagen (siehe Tabelle) noch, und halten Sie sich fest, zusätzliche 5,5 Feiertage erhalten, plus vier Tage für den Staatsrat. Da der Grosse Rat alle Mühe hatte das Staatsbudget auszugleichen, habe ich mich für die Kosten dieser Grosszügigkeit interessiert: 3'600 Angestellte X 5,5 Tage + 2 Feiertage die auf ein Wochenende fallen und die später kompensiert werden (Geschenk des Staatsrats) = 27'000 Arbeitstage, oder 120 Ganzarbeitsstellen, was einem Kostenpunkt von 18'000'000.- Franken gleich kommt. Wenn für das Budget Nüchternheit herrscht, gilt für die Feiertage eher Überfluss. Das hat BAK Basel nicht erkannt aber das wird unserer Regierung im Rahmen von PAS2 nicht verborgen bleiben. ■

Gesetz betreffend die Besoldung der Beamten und Angestellten des Staates Wallis Art. 29 Arbeitsfreie

Tage: Neben den kantonalen Feiertagen gelten als arbeitsfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (½ Tag), Pfingstmontag, 1. August, 24. Dezember (½ Tag), 26. Dezember oder der nächstfolgende Arbeitstag nach Weihnachten sowie der 31. Dezember (½ Tag).

Öffnungszeiten

Die Bäcker-Konditoren-Confiseure **EMPÖRT!**

WGV Im Fokus



Der Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband (WBKCMV) protestiert gegen die kantonale Richtlinie der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, welche die Bäcker-Konditor mit Tea-Room dem Gesetz betreffend die Ladenöffnung (LöG) von 2002 unterstellt und ihnen

Das bedeutet, dass man den Verkauf von oftmals importierten Produkten minderer Qualität gegenüber den lokalen Handwerksprodukten bevorzugt.

die gleichen Schliessungszeiten, wie für andere Läden vorschreibt (Wochentag 18:30 Uhr, Samstag und vor Feiertagen 17:00 Uhr).

Wir haben Pierre-Yves Actis, WBKCMV Sekretär, aufgesucht, um ein paar Erklärungen über diese Angelegenheit zu erhalten.

Wo Stehen Sie jetzt mit dieser Richtlinie?

Wir haben nun beim Staatsrat zwei Einsprüche gegen die Entscheidungen der

Gemeinden Sitten und Siders – die einzigen Gemeinden, die dieser kantonalen Richtlinie gefolgt sind - eingereicht und sie werden derzeit bearbeitet.

Welche Konsequenzen hat die Einhaltung Richtlinie?

Bis jetzt konnte der Bäcker-Konditor seine Produkte weiter bis zur Schliessung des Tea-Rooms verkaufen, in der Regel bis 20 Uhr, womit alle Kunden mit abweichenden Arbeitszeiten bedient werden konnten.

Warum Ihrer Meinung nach, wird diese Richtlinie erst heute herausgegeben, obgleich das Gesetz betreffend die Ladenöffnung (LöG) von 2002 datiert und das Gesetz über die Beherbergung und die Bewirtung (GBB) von 2004?

Ich kenne die wahren Motivationsgründe der betreffenden Dienststelle nicht aber sie bewirkt offensichtlich eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Bäckereien-Tea-Room und den anderen Betrieben wie den Fast-Foods, den Take Aways, den Pizzerien, welche ihre Produkte zum Mitnehmen verkaufen und insbesondere den, bis spät Abends geöffneten Tankstellen. Das

Pierre-Yves
Actis,
Verbandssekretär WBKCMV



bedeutet, dass man den Verkauf von oftmals importierten Produkten minderer Qualität gegenüber den lokalen Handwerksprodukten bevorzugt.

Was haben Sie unternommen, um dagegen anzugehen?

Wie bereits erwähnt, haben wir gegen die Entscheidungen der Gemeinden Sitten und Siders Einspruch erhoben und wir haben uns dabei auf den WGV und seinen Generalsekretär Marcel Delasoie, Abgeordneter, gestützt um eine Motion im Grossen Rat einzubringen, in welcher verlangt wird, dass diese Ungleichheit mit der ungerechten Behandlung der Walliser Bäcker-Konditor-Handwerker, abgeschafft wird. ■





Gründung des Verbandes **TEC-BAT**

Der Vorstand von links nach rechts: Enrico Poloni, Jean-Yves Crettenand, Florian Roduit, Patrice Cordonier, Grégory Ecoeur, André Tapparel und Paul Bovier

Von Amalia Massy
Verbandssekretärin TEC-BAT

Ihren jeweiligen Auflösungsversammlungen, am Freitag den 13. November 2015 „aux Iles“ in Sitten, zu einer gemeinsamen Organisation mit Namen Tec-Bat zusammengeschlossen. Der Name Tec-Bat wird schon seit einigen Jahren für alle gemeinsamen Aufgaben verwendet.

Der Verband Tec-Bat vertritt nunmehr fast 10 Berufe (Sanitär, Heizung, Spenglerei, Klimatechnik, Lüftung, technische Planung) und wird ca. 140 Mitglieder, vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und der Gebäudehülle im Wallis, umfassen.

(Technik Grundbildung), Grégory Ecoeur (Sonderaufgaben), Jean-Yves Crettenand (Technik Bildung), Enrico Poloni (Technik Weiterbildung) und André Tapparel (Werbung – Öffentlichkeitsarbeit).

Das Sekretariat

Das Sekretariat wird immer noch von Amalia Massy und Sandrine D'Urso wahrgenommen. Sie bilden die Gesprächspartnerinnen für die Mitglieder und sie werden sich eine Freude machen, ihnen in den verschiedensten Fragen beizustehen.

Diese Fusion ergibt sich aus reiner Logik heraus, da zahlreiche Aktivitäten schon vorher gemeinsam geführt wurden. Es geht auch darum, Ressourcen für das Erreichen gemeinsamer Ziele kostensparend einzusetzen. Gemeinsam ist man immer stärker! ■



Der Verband Tec-Bat vertritt nunmehr fast 10 Berufe und wird ca. 140 Mitglieder, vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und der Gebäudehülle im Wallis, umfassen.

hat im Interesse der vertretenen Berufe und Mitglieder gearbeitet, vor allem, um sich an die besondere Mischung in der Zusammensetzung der Betriebe bestens anzupassen.

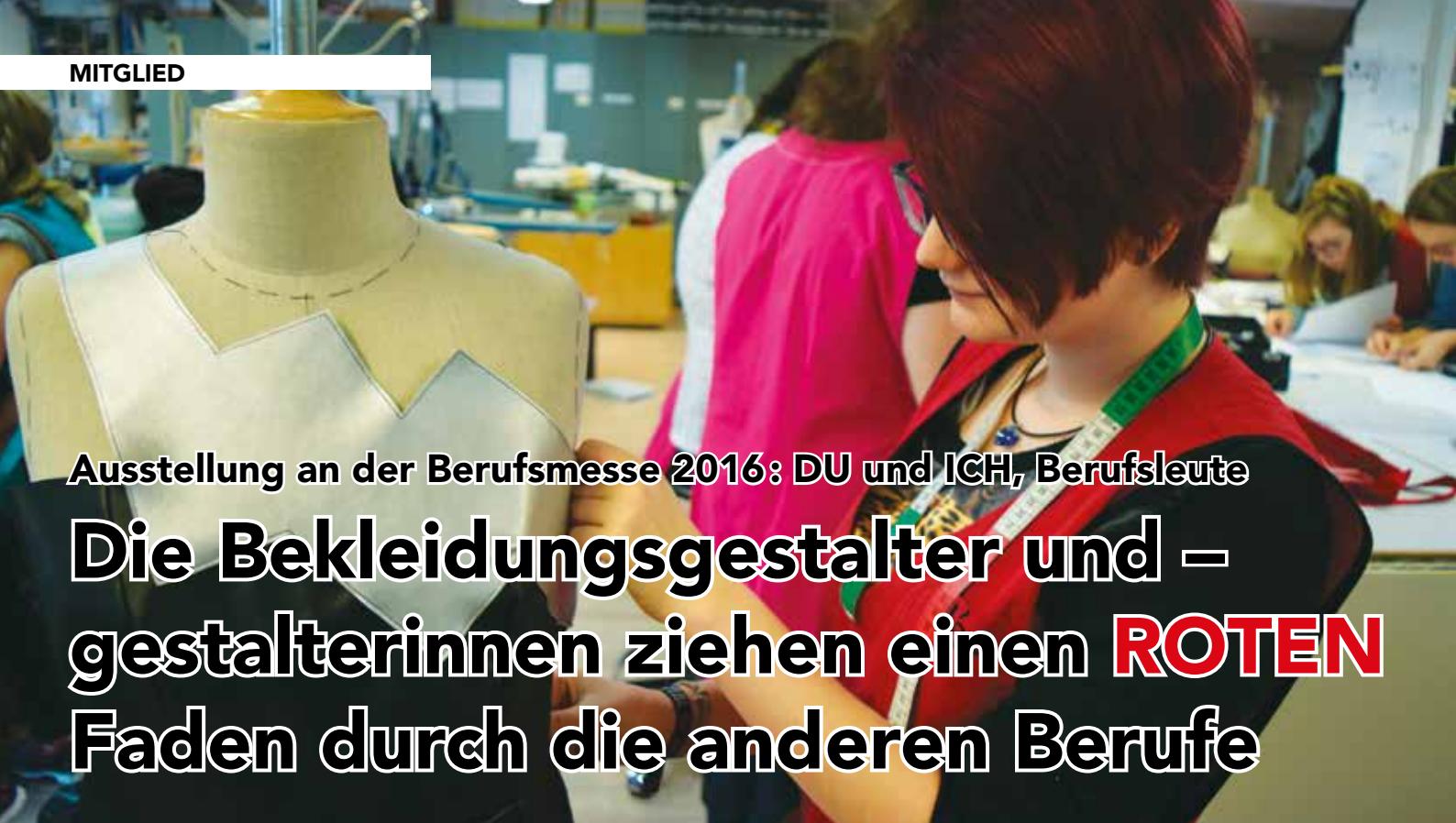
Am Ende der 8-monatigen Arbeit, haben sich die drei Vereinigungen suissetec VR, AMFA Unterwallis und Gebäudehülle Schweiz – Sektion Wallis, nach

Der Vorstand

Der neue Vorstand mit 7 Mitgliedern wird von Patrice Cordonier, neuer Präsident, und Paul Bovier, Vize-Präsident (Sozialpolitik), geleitet. Die anderen Vorstandsmitglieder sind Florian Roduit

Die Fusion wurde von allen anwesenden Mitgliedern begrüßt und sie konnten noch recht gemütliche Momente verbringen.





Ausstellung an der Berufsmesse 2016: DU und ICH, Berufsleute

Die Bekleidungsgestalter und – gestalterinnen ziehen einen ROTEN Faden durch die anderen Berufe

Von Gabriela Schnyder

Präsidentin WVBG

Die Lernenden des Walliser Couture-Lehrateliers liessen sich von anderen Berufen inspirieren und stellen Ihre Kreationen an der Berufsmesse 2016 aus.

Entdecken Sie diese vielfältigen Interpretationen und beobachten Sie die unterschiedlichsten Berufe aus der Sicht der Bekleidungsgestalter/innen.

Am Ende ihres ersten Lehrjahres bekamen die Bekleidungsgestalter/innen die Aufgabe, einen Lernenden aus einem anderen, an der Your Challenge 2016 vertretenen Beruf zu suchen, um dann entweder ein neues Arbeits-Outfit, ein durch den Beruf inspiriertes oder aber aus den typischen Materialien des Berufs hergestelltes Kleid zu kreieren.

Die gewählten Berufe sind:

Coiffeur, Maler, Florist, Möbelschreiner, Medizinische Praxisassistentin, Grafiker, Konditor, Kleinkinderziehe-

rin, Mediamatiker, Elektriker, Automatiker, Polymechaniker, Sanitärinstallateur, Pharma Assistentin, Fachfrau Gesundheit, Landmaschinenmechaniker, Landwirt, Marmorist, Hochbauzeichner

Die Bekleidungsgestalter/innen haben sich mit ihrem Binom getroffen, um den Arbeitsplatz zu besichtigen und den Beruf kennen zu lernen, aber auch um sich mit interessanten Materialabfällen einzudecken. Sie informierten sich über die Ausrüstung und die Anforderungen an die Berufskleidung, die verwendeten Rohstoffe und Materialien, sowie die Produkte und Leistungen des ausgewählten Berufs. Und seit dem Herbst sind sie nun am Kreieren: teils mit konventionellen Materialien, teils mit wiederverwerteten Elementen. Berufstypische Werkstoffe und Techniken werden integriert. Manche inspirieren sich von spezifischen Formen und Farben, andere verschönern die Arbeitskleidung oder versuchen sie komfortabler oder praktischer für den Benutzer zu machen.

Entdecken Sie diese vielfältigen Interpretationen und beobachten Sie die unterschiedlichsten Berufe aus der Sicht der Bekleidungsgestalter/innen. ■



Der Prix Créateurs WKB, ein ausgezeichnetes SCHAFENSTER für KMU

Wir konnten zeigen, wie gross das Interesse der Walliser Weinbauern für unser Produkt ist.

WGV im Fokus



Harald Glenz

Die in Leuk ansässige Genossenschaft Valnatura, die mit ihrem elektrischen Zerstäuber den Prix Créateurs WKB 2013 gewann, hat sich im französischsprachigen Wallis und im Oberwallis einen Namen gemacht. Einer der Projektleiter, Harald Glenz, erzählt, welche Rolle dieser Wettbewerb bei der Entwicklung des Produkts spielte, und wie gross die Visibilität ist, die ihm zuteil wurde. Davon können die Walliser Unternehmen nur träumen!

Harald Glenz: „Die Teilnahme am Prix Créateurs WKB ist ein ausgezeichnetes Schaufenster.“

Was hat der Prix Créateurs WKB Ihnen gebracht?

Der Prix Créateurs WKB ermöglicht es in-

novativen Unternehmen und Projekten, in einer Phase, wo das Unternehmen beziehungsweise das Projekt vor allem in die Entwicklung des Produkts investiert, sich einen Namen zu machen. Die Werbemittel sind in dieser Phase sehr begrenzt. Zunächst erlangten wir durch den Prix Créateurs WKB Bekanntheit im gesamten Kanton Wallis. Anhand der Anzahl Personen, die für uns gestimmt haben, konnten wir unseren Partnern schliesslich zeigen, dass im Weinbau ein grosses Interesse für elektrische Maschinen besteht.

Welche Auswirkung hat der Prix Créateurs WKB in Bezug auf die Visibilität?

Die Auswirkung ist gross! Wenn ich heute, drei Jahre danach, von unserem Projekt spreche, muss ich nur den elektrischen Zerstäuber erwähnen und die Leute erinnern sich an den Prix Créateurs WKB und wissen sofort, um was es sich handelt. Wir kamen auch schnell mit Industriepartnern zusammen, um die Weiterentwicklung des Produkts zu besprechen.

Wie wichtig ist Innovation in Ihrem Tätigkeitsbereich und für Ihre Produkte?

Lokale Unternehmen, die Erfolg haben wollen, müssen innovativ sein, hochwertige und ergiebige Produkte marktreif machen und zugleich ein überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis beibehalten. So können hoch qualifizierte Stellen angeboten, wertvolle Fachkenntnisse gepflegt und weiterentwickelt sowie die Weiterbildung und der Nachwuchs sichergestellt werden. Mit unserem elektrisch angetriebenen Zerstäuber, welcher speziell für Weinbau- und Gartenarbeiten bestimmt ist, lässt sich jegliche Luftver-

schmutzung vermeiden. Im Übrigen ist er leichter als ein Benzinzerstäuber und vibriert viel weniger. Dank der innovativen Beschaffenheit unseres Produkts bieten wir der Walliser Landwirtschaft einen echten Mehrwert. Diese Positionierung stärkt unsere Beziehung zu Partnern, Produzenten und Privatpersonen, die nach Effizienz streben, ohne die Umwelt, die Qualität ihrer Produkte und deren Authentizität, ihre Gesundheit und ihre Lebensbedingungen ausser Acht zu lassen.

Wie bereitet man sich vor? Wie wichtig sind Investitionen?

Man muss sein Projekt genau erklären, sowohl mit Flyers als auch mit modernen Kommunikationsmitteln. Wir haben auch alle unsere Kontakte angeschrieben und sie zum Voten aufgefordert. Die Notwendigkeit eines Votingaufrufs kann nicht genug betont werden, wenn man weiss, dass nach unseren Schätzungen gerade einmal 25% der kontaktierten Personen abgestimmt haben. Man muss sein Produkt auch «verkaufen», d.h. es sowohl dem breiten Publikum als auch den Fachleuten schmackhaft machen. Wir haben in zwei Sprachen kommuniziert, was im Wallis sehr wichtig ist. Alles in allem hat uns dies natürlich viel Zeit gekostet, mindestens eine Arbeitswoche, Telefonate nicht eingerechnet, was aber angesichts des erzielten Nutzens absolut erträglich ist.

Würden Sie anderen KMU eine Teilnahme empfehlen?

Ja, ich kann es wärmstens empfehlen für ein innovatives Projekt, das bereits umgesetzt ist oder gerade im Entstehen ist. Die Teilnahme am Prix Créateurs WKB ist ein ausgezeichnetes Schaufenster und ein lehrreiches Übungsfeld. ■

Ideen von innovativen und originellen Unternehmen

Mit dem Prix Créateurs WKB, welcher von der Walliser Kantonalbank (WKB) und Business Valais organisiert wird, soll der Unternehmungsgeist und die unternehmerische Kreativität im Wallis gefördert werden. Seit 2007 zeichnet der Prix Créateurs WKB das innovativste Projekt aus, **unabhängig vom Tätigkeitsbereich**. Das prämierte Projekt erhält 30 000 Franken: 10 000 Franken in bar, Coachingleistungen im Wert von 15 000 Franken und einen Werbespot im Wert von 5 000 Franken. Die Ausgabe 2016 des Prix Créateurs WKB wurde vor ein paar Tagen lanciert: Nehmen auch Sie teil!

Informationen unter www.prixcreateursbcvs.ch

Die Vielfalt des Wallis im FOKUS !



Wallis, das Magazin
eine Widmung an die
Vielfalt des Wallis.

Magazin „WALLIS“: Sein Savoir-faire ins Rampenlicht stellen !

Das Magazin „WALLIS“, welches im Juni 2015 lanciert wurde, erscheint zweimal pro Jahr (Juni/November). Das Magazin wird im Huckepack mit der Schweizer Illustrierten in der Deutschschweiz und im Huckepack mit L’Illustré in der Westschweiz vertrieben und erreicht so rund eine Million Leserinnen und Leser. Packende Bilder, spannende Reportagen und Persönlichkeiten zeigen dabei die Vielfalt des Wallis auf. Die Walliser Unternehmen und ihre Produkte können mit diesem Magazin von einer einzigartigen Plattform profitieren, da verschiedene Bereiche wie Tourismus, Kultur, Landwirtschaft, Handel, Handwerk oder Industrie thematisiert werden. Entdecken Sie beispielsweise die Porträts der Unternehmen PharmAlp und Edelweiss Market. Falls auch Sie spannende Geschichten teilen und so Partner des Magazins werden möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter eco@valais.ch.

Von Raphaël Favre

Leiter Industrie & Handel
Valais/Wallis Promotion



Karger Fels in der Höhe und eine blühende Ebene im Tal. Markant, ungestüm und gleichzeitig mild, fast mediterran: Das Wallis ist ein Land der Gegensätze. Von ihrem Ursprung am Rhonegletscher bis zur Mündung im Genfersee führt die Rhone durchs Tal wie eine Lebensader und zeigt das Wallis in all seiner Vielfalt. Aber wie könnte man das Wallis in einem Wort beschreiben? Ganz einfach: Emotionen!

Um diese eindrückliche Vielfalt zu zeigen, hat Valais/Wallis Promotion im 2015 gemeinsam mit Ringier das Magazin „WALLIS“ lanciert: 80 Seiten pure Emotionen, um die zahlreichen Facetten des intersektoriellen Wallis zu würdigen. Es ist uns eine Freude, Ihnen das Magazin heute als Beilage im WGV im Fokus zu präsentieren. Diese vom Winter inspirierte zweite Ausgabe zeigt nicht nur die wunderschönen Landschaften des Wallis, sondern auch das grosse Savoir-faire unserer Region.

Das Magazin „WALLIS“ erreicht in der Schweiz mehr als 1 Million Leserinnen und Leser und stellt so für die Akteure der Walliser Wirtschaft ein ideales Schaufenster dar. Und die Handwerksberufe haben dort ihren festen Platz. Mit Ihrem Arbeitseinsatz und Savoir-faire tragen sie zum Bild dieses facettenreichen Wallis wesentlich bei.

Das Magazin « WALLIS » erreicht in der Schweiz mehr als 1 Million Leserinnen und Leser und stellt so für die Akteure der Walliser Wirtschaft ein ideales Schaufenster dar. Und die Handwerksberufe haben dort ihren festen Platz.

Im Hoffen, Sie bald beim Lesen in einer unserer nächsten Ausgaben wiederzufinden, wünscht Ihnen das gesamte Team von Valais/Wallis Promotion ein ausgezeichnetes und erfolgreiches Jahr 2016 sowie viel Vergnügen bei der Lektüre. ■

Marke Wallis: Erweiterung des Horizonts

Mit der Ausweitung auf den Industriesektor hat die Marke Wallis im 2015 eine neue Richtung eingeschlagen. So ist die Kaffeemaschine KISS das erste Produkt, welches aus der Industrie stammt und die Marke Wallis trägt. Heute tragen 38 Produkte die Marke Wallis, 37 stammen aus dem Lebensmittelbereich. Im 2016 wird ein weiterer Schritt getätigt, indem ein Reglement für den Tourismus und das Handwerk geschaffen sowie das Portefeuille der industriellen Produkte weiter ausgebaut wird.

Alle Informationen finden Sie unter
wallis.ch/marke



(COPRIGHT © Valais/Wallis Promotion)

Die Marke Wallis erweitert ihren Horizont: Mit der Kaffeemaschine KISS das erste industrielle Produkt zertifiziert!

Aufwertung des Savoir-faire: Das Projekt schreitet voran

Dank seiner vielfältigen Wirtschaftsstruktur kann das Wallis von grossem Savoir-faire und Kompetenzen profitieren, um sich als innovativen und zukunftsorientierten Kanton zu präsentieren. Dies ist jedoch einer breiten Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt. Valais/Wallis Promotion (VWP) und die HES-SO Valais Wallis haben das Potenzial erkannt und das europäische Interreg-Programm „Destination Entreprise“ aufgenommen. Dieses Programm verfolgt das Ziel, die Türen der Unternehmen für Einwohner der Region und Besucher zu öffnen, um das lokale Savoir-faire zu präsentieren. Ein entsprechendes Projekt betreffend Unternehmensbesichtigungen auf Kantonsebene ist zurzeit in Bearbeitung. Lebensmittelhandel, erneuerbare Energien, Bauwirtschaft, Gesundheit, Handwerk oder Biotechnologie: Es gibt viele einzigartige Erlebnisse, um das Erbe und Savoir-faire des Wallis zu entdecken.



(COPRIGHT © Valais/Wallis Promotion)

Das Savoir-faire aufwerten, um den Puls des Wallis zu fühlen.

Mehr erfahren: wallis.ch/betriebsbesichtigung

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV im FOKUS

sgv usam SEKTION WALLIS



Wenden Sie sich direkt an 2000 KMU!

Ausgaben vom Unterwallis (UVAM Tribune): siehe www.uvam-vs.ch

WWW.UVAM-VS.CH

PLANUNG 2015

AUSGABEN	FEBRUAR	MAI	SEPTEMBER	NOVEMBER
Redaktionsschluss und Einsendeschluss für Inserate	4. Januar 2016	11. April 2016	2. August 2016	3. Oktober 2016
Versand Woche vom	25. Januar 2016	2. Mai 2016	22. August 2016	24. Oktober 2016

INSERATFORMAT

1 Seite A4 210 x 297 mm	1/2 Seite quer 194 x 138 mm	1/2 Seite hoch 94.5 x 281 mm	1/4 Seite hoch 94.5 x 138 mm	1/4 Seite quer 194 x 66.5 mm

PDF RECHNUNGEN sind den Papierrechnungen gleichgestellt

Von Stéphane Jaquet

Direktor PwC AG



Immer wieder ist die Praxis mit der Frage konfrontiert, ob pdf Rechnungen zum Vorsteuerabzug zugelassen sind. Die Unternehmen haben die Frage für sich unterschiedlich beantwortet. Während die einen ihre internen Prozesse anpassten, ja gar die pdf Rechnungen ausdruckten und mit Eingangsstempeln versahen, lehnten die anderen pdf Rechnungen generell

- Nachweis des Ursprungs
- Nachweis der Integrität
- Nichtabstrebbarkeit des Versands

Dies hat zur Konsequenz, dass die Daten unveränderbar sein müssen (Alternativ: Aufzeichnungspflicht bei Veränderung von Daten). Zudem muss zu jeder Zeit die Herkunft der elektronischen Rechnung klar sein (Woher kommt die Rechnung? Wer ist der Leistungserbringer?). Am einfachsten ist dies durch „fortgeschrittene elektronische Signatur“ mit Zertifikat eines zertifizierten Anbieters nachzuweisen. Mit dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung lässt sich nicht jede Auslegungsfrage zur Buchführung und Aufbewahrung lösen.

Aber nun ist auch bei der ESTV Bewegung in die Frage gekommen und pdf Rechnungen werden den Papierrechnungen gleichgestellt, wenn ein de-

taillierter Prozessbeschrieb vorliegt, der die internen Prozesse und Kontrollen umschreibt, um die Integrität und Authentizität der elektronischen Eingangsrechnungen zu garantieren.

Daraus lässt sich folgendes ableiten: Weisen die Eingangsrechnungen „fortgeschrittene digitale Signaturen“ auf, so besteht bei Revisionen durch die ESTV kein Risiko. Ohne solche Signaturen ist das Vorgehen zur Prüfung von Integrität und Authentizität der elektronischen Dokumente in einem detaillierten Prozessbeschrieb festzuhalten. ■

Am einfachsten ist dies durch „fortgeschrittene elektronische Signatur“ mit Zertifikat eines zertifizierten Anbieters nachzuweisen.

ab und forderten den Lieferanten auf, eine Papierrechnung zu erstellen. Wir konnten die Frage unseren Kunden bisher nicht generell mit ja beantworten, obwohl uns in der Praxis keine Fälle bekannt sind, in denen die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) den Vorsteuerabzug aufgrund nur einer pdf Rechnung verweigert hat.

Art. 70 MWSTG zur Buchführung und Aufbewahrung sowie Art. 81 Abs. 3 MWSTG zum Grundsatz der freien Beweiswürdigung stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Damit kommt auch Art. 122 MWSTV ins Spiel, der elektronischen Daten und Informationen die gleiche Beweiskraft zuerkannt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Pro-Economy.vs





WKB-Betriebskredit,
zum Erfolg
Ihres Unternehmens
beitragen



Walliser
Kantonalbank

www.wkb.ch

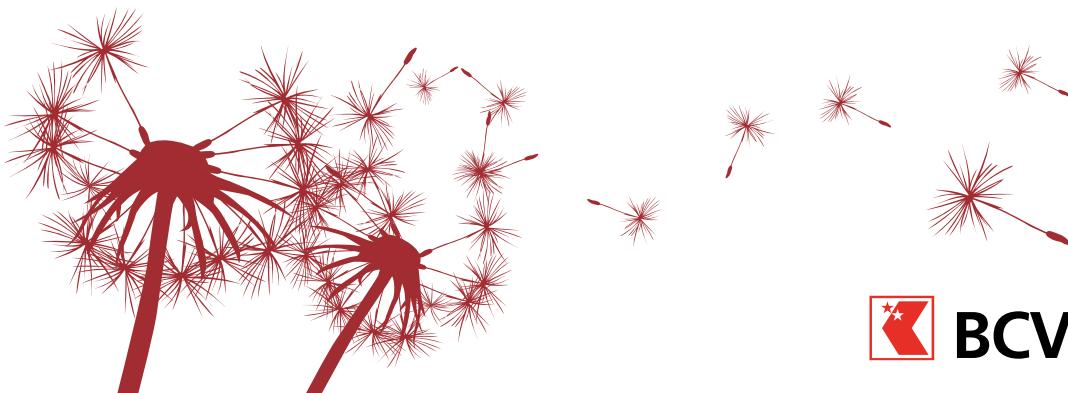
Vertrauen schafft Nähe

prix
créa-
teurs
WKB

Ein originelles Produkt ?

Reichen Sie Ihr Projekt ein
und gewinnen Sie CHF 30'000.-

Alle Informationen auf www.prixcreateursbcvs.ch



 BCVS

business
★ Valais